



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe möchte mit Ihnen als Krankenkasse den elektronischen Datenaustausch zu Hilfsmitteln und Medizinprodukten nutzen (eDA Hilfsmittel).

Der eDA ermöglicht ein rasches, zeitnahes und unkompliziertes Kommunizieren zwischen Ihrer Krankenkasse und dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

Damit der Start problemlos verläuft, berücksichtigen Sie bitte die im Flyer aufgeführten Punkte.

Wir wünschen ein gutes gemeinsames Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Medizinischer Dienst Westfaler-Lippe

Stand: 28. Januar 2025

Haben Sie zum Thema elektronischen Datenaustausch noch Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen, dann wenden Sie sich gerne an uns.

Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen im Bereich Hilfsmittel:

Nadine Oswald
Sekretariat Fachreferat Hilfsmittel und Medizinprodukte
Telefon: 0251 / 6930-2041
E-Mail: Fachreferat-Hilfsmittel-Medizinprodukte@md-wl.de

Ansprechpartnerin für fachliche Fragen im Bereich Hilfsmittel:

Dr. Annemarie Albert
Leiterin des Fachreferates Hilfsmittel und Medizinprodukte
Telefon: 0251 / 6930-2047
E-Mail: Fachreferat-Hilfsmittel-Medizinprodukte@md-wl.de

Ansprechpartner für technische Fragen:

Matthias Kopp
Team IT
Telefon: 0251 / 6930-1321
E-Mail: MKopp@md-wl.de

Ansprechpartnerin für allgemein organisatorische Fragen:

Kirsten Lieber
Sekretariat Bezirksleitung Süd
Telefon: 0251 / 6930-1720
E-Mail: KLieber@md-wl.de



ELEKTRONISCHER
DATENAUSTAUSCH

Fragen und Antworten
zum elektronischen Datenaustausch
Hilfsmittel und Medizinprodukte



Medizinischer Dienst
Westfalen-Lippe

1. Der Auftrag beinhaltet eine:

- Sozialmedizinische Fragestellung
- Sozialmedizinisch-technische Fragestellung
- Technische Fragestellung (orthopädie-, reha- oder medizintechnisch)
- Frage zur Kalkulationsprüfung

2. Steuerung des Auftrages im eDA:

Im eDA können Sie unter „**Begutachtungsart**“ zwischen „SFB“ (01) und „Gutachten“ (02) wählen.

- **Begutachtungsart „SFB“ (01) wird durch Sie angeklickt, wenn**

der Auftrag zur SFB vorgelegt werden soll. Dies gilt für Krankenkassen mit Sitz in Westfalen-Lippe.

- **Begutachtungsart „Gutachten“ (02) wird durch Sie angeklickt, wenn**

eine Begutachtung am Wohnort des Versicherten in Westfalen-Lippe beauftragt werden soll. Krankenkassen mit Sitz außerhalb von Westfalen-Lippe fügen bitte das Ergebnis der SFB vor Ort bei.

Durch den Gutachter/die Gutachterin wird, je nach Fragestellung der Krankenkasse, das geeignete Produkt (SFB oder Gutachten) festgelegt.

3. Was ist bei der Übermittlung des eDA-Auftrages Hilfsmittel zu beachten?

Die Auftragsdaten und die Fragestellung der Krankenkasse werden im **Übergabedokument** digital übermittelt. Die Kassenunterlagen befinden sich im **Anhang**.

Wir bitten, nur die für die Fragestellung notwendigen Unterlagen einzureichen, ganz nach dem Motto: so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. Die Dateien sollten möglichst in **4 PDF-Dateien in folgender Reihenfolge** zugesandt werden:

PDF-Datei 1: Verordnung

PDF-Datei 2: Kostenvoranschlag

PDF-Datei 3: Kassenunterlagen (z.B. Pflegegutachten, Kalkulationsgrundlagen, Herstellerinformationen etc.)

PDF-Datei 4: Ergebnis der SFB am Sitz der Kasse (gilt nur für Krankenkassen mit Sitz außerhalb von Westfalen-Lippe)

4. Wir haben die Frist im Blick

- Besteht zur Bearbeitung eine Fristvorgabe **nach PRG oder BTHG**, tragen Sie diese bitte im Auftragsformular an der vorgesehenen Stelle ein.
- Anhand der Fristangabe ermöglicht uns der eDA eine automatisierte Auftragsverfolgung.

5. Sie haben weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich hierzu an das Sekretariat Hilfsmittel und Medizinprodukte. Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.